

Zusatzfahrerversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV Sparkassenversicherung
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV Kfz-Versicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen unsere Zusatzfahrerversicherung an. Diese sichert Sie bei privater, zeitlich befristeter Nutzung eines Pkw in Eigenverwendung durch berechnigte, jedoch in Ihrem Vertrag nicht angegebene Fahrer ab.



Was ist versichert?

Zusatzfahrerversicherung

- ✓ Deckt Beitragsnachforderungen und Vertragsstrafen, die Ihr Kfz-Versicherer von Ihnen fordert, weil ein im Versicherungsschein nicht angegebener Fahrer (zusätzlicher Fahrer) das versicherte Fahrzeug im Schadensfall geführt hat.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höchstleistung beträgt 2.500 EUR je Schadensfall.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Beitragsnacherhebungen Ihres Kfz-Versicherers, die durch den beitragspflichtigen Einschluss eines weiteren Fahrers in Ihren Kfz-Versicherungsvertrag entstehen, aber nicht in Zusammenhang mit einem Schadensfall erhoben werden.
- ✗ Nicht versichert ist die unzulässige Rückwärtsversicherung.
- ✗ Für nicht berechnigte Fahrer besteht kein Versicherungsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an Fahrten auf Motorsport-Rennstrecken und Rennen entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb der geographischen Grenzen Europas sowie der außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Das Fahrzeug darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen gefahren werden.
- Das Fahrzeug darf im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis benutzt werden.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadensfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den Beitrag für den versicherten Zeitraum entnehmen Sie bitte der Beitragstabelle im Anhang. Der einmalige Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags zu zahlen. Ihnen stehen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Laufzeit Ihres Vertrages beträgt zwischen einem Tag und vier Wochen. Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zu dem von Ihnen angegebenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Wie hoch ist der Beitrag?

Tage	Beitrag
1 Tag	6,75 EUR
2 Tage	12,50 EUR
3 Tage	15,62 EUR
4 Tage	15,62 EUR
5 Tage	15,62 EUR
6 Tage	15,62 EUR
7 Tage	23,43 EUR
8 Tage	23,43 EUR
9 Tage	23,43 EUR
10 Tage	23,43 EUR
11 Tage	23,43 EUR
12 Tage	23,43 EUR
13 Tage	23,43 EUR
14 Tage	39,04 EUR
15 Tage	39,04 EUR
16 Tage	39,04 EUR
17 Tage	39,04 EUR
18 Tage	39,04 EUR
19 Tage	39,04 EUR
20 Tage	39,04 EUR
21 Tage	62,48 EUR
22 Tage	62,48 EUR
23 Tage	62,48 EUR
24 Tage	62,48 EUR
25 Tage	62,48 EUR
26 Tage	62,48 EUR
27 Tage	62,48 EUR
28 Tage	62,48 EUR